

Allgemeine Geschäftsbedingungen ZugSPORTS GmbH

1. Geltungsbereich:

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für sämtliche Geschäfte zwischen ZugSPORTS GmbH (nachfolgend ZugSPORTS genannt) und dem Gast / Kunden / Veranstalter bzw. Partner (nachfolgend Auftraggeber genannt) im Zusammenhang mit Dienstleistungen oder Lieferungen an und für den Kunden. Jegliche Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen beiden Parteien. Zusätzlich zu diesen AGB können individuelle, auf die Gegebenheiten der einzelnen Events abgestimmte AGB zur Anwendung kommen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform.

Die Hausordnung der Veranstaltungsorte ist integrierter Bestandteil der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die AGB von Kunden und Partnern sind nicht anwendbar, sofern sie nicht gesamthaft oder im Einzelnen von ZugSPORTS ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind.

2. Leistung:

ZugSPORTS verpflichten sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Auftraggeber getroffenen Auftragsbestätigung zu erbringen. ZugSPORTS behält sich das Recht vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot (z.B. fehlende Waren, massiv erhöhte Preise) die Dienstleistung in Absprache mit dem Auftraggeber geringfügig zu ändern, und verpflichtet sich zu einer gleichwertigen Auftrags erledigung. ZugSPORTS ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

ZugSPORTS legt grossen Wert auf Qualität in allen Bereichen und prüfen und überarbeiten diese daher regelmässig.

3. Zusatzleistungen:

Leistungen, welche nicht in der Offerte enthalten sind, werden nach Aufwand verrechnet. Solche Zusatzkosten können jedoch nur verrechnet werden, wenn ZugSPORTS dem Kunden vor Erbringung der Zusatzleistungen mitgeteilt hat, dass diese nicht in der Offerte enthalten sind.

4. Angebot:

Die offerierten Preise sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

5. Vertragsabschluss:

Der Auftrag gilt als erteilt, sobald die Offerte oder die Auftragsbestätigung vom Auftraggeber rückbestätigt wurde. Wenn zwischen den Parteien keine Schriftlichkeit vereinbart wurde, gilt auch eine mündliche Zusage als Rückbestätigung. Wird die

Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Auftraggeber, Auftragspartner und haftet für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Auftraggeber als Gesamtschuldner. Offerten sind bis 30 Tage nach Ausstelldatum gültig.

Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn ZugSPORTS diese schriftlich bestätigt. Einwände zur Auftragsbestätigung sind ZugSPORTS innert 5 Tage ab Versand schriftlich mitzuteilen.

6. Änderung der Teilnehmerzahlen:

Die 48 Stunden vor dem Anlass vereinbarte Personenanzahl ist verbindlich. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für nicht erscheinende Teilnehmende werden die vollen Kosten berechnet.

7. Annullierung von Anlässen und Reservationen:

Annullierungen sind nur schriftlich via Brief oder E-Mail möglich. Die Basis der Annullationsgebühr berechnet sich aus dem Menü und Apéro Preis, der Miete und einer Getränkepauschale von CHF 20.00 pro gemeldeten Gast. Die Gebühr ist wie folgt zeitlich abgegrenzt:

Bis 6 Wochen vor bestätigtem Termin keine Gebühr

Ab 6. Wochen vor bestätigtem Termin 10 %

Ab 5. Wochen vor bestätigtem Termin 20 %

Ab 4. Wochen vor bestätigtem Termin 50 %

Ab 3. Wochen vor bestätigtem Termin 80 %

Ab 2. Wochen und weniger vor bestätigtem Termin 100 %

8. Transporte:

Hat ZugSPORTS Sachen des Auftraggebers zu transportieren, liegt es in der Verantwortung des Kunden, die Sachen so zu verpacken, damit keine Transportschäden entstehen. ZugSPORTS haftet bei solchen Schäden nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen:

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden für die von ZugSPORTS erbrachten Leistungen auf der Basis der Offerte. Wird nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen umgehend nach Erhalt fällig und zu bezahlen.

ZugSPORTS behält sich das Recht vor unter besonderen Voraussetzungen Aufträge nur gegen Vorauszahlung auszuführen.

Mehrkosten, welche der Kunde verursacht, namentlich durch a) verspätete Lieferungen durch den Auftraggeber b) nachträgliche Änderung des Auftrages c) unvollständige oder ungenaue Umschreibung der von ZugSPORTS zu erbringenden Leistungen oder d) wesentliche Änderungen des Auftrages durch technische oder marktbedingte Einflüsse, werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zuzüglich 7.7 % MwSt. und sind innert 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Unvollständige Bezahlungen werden mit einer Bearbeitungspauschale nachbelastet.

Bei Zahlungsverzug, der ohne weitere Mitteilung am 11. Tag nach Eingang der Rechnung beim Kunden eintritt, belastet ZugSPORTS einen Verzugszins von 10% sowie eine Bearbeitungspauschale von CHF 100.00.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, kann ZugSPORTS weitere Leistungen zurückstellen. Erscheint die Zahlungsfähigkeit des Kunden gefährdet, kann ZugSPORTS Vorauszahlung oder Sicherstellung der Zahlung verlangen. Daraus folgende Verzögerungen und Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Forderungen des Kunden können nur mit schriftlicher Zustimmung von ZugSPORTS verrechnet werden. Die Rechnungen sind zur Zahlung fällig, auch wenn der Kunde Mängel rügt.

10. Auftrags- Annullierung durch den Kunden:

Bei Annullierung des gesamten vereinbarten Auftrags durch den Kunden hat der Kunde sämtliche Auslagen und die Arbeit von ZugSPORTS zu vergüten. Für die Arbeit gilt in diesem Fall der Ansatz von CHF 150.00 pro Arbeitsstunde.

11. Vorbehalt von Programmänderung und Preisanpassung:

Programmänderungen und Preisanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, wenn sie durch unvorhergesehene Umstände (insbesondere höhere Gewalt, gesetzliche Massnahmen und Verspätungen Dritter) zwingend sind. Das entsprechende Risiko hat der Kunde zu tragen. Kann ein Vertragspunkt nicht erfüllt werden, hat ZugSPORTS das Recht und die Pflicht, im Rahmen der Möglichkeiten für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Die Haftung von ZugSPORTS für solche Fälle ist ausgeschlossen.

12. Rücktritt durch ZugSPORTS:

ZugSports ist berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, wenn diese durch unvorhergesehene Umstände (insbesondere höhere Gewalt, politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, andere Sicherheitsrisiken) sowie bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Vorauszahlung zwingend ist.

Hat ZugSPORTS begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, kann ohne Entschädigung vom Vertrag zurückgetreten werden. In

diesem Fall wird das Honorar des Kunden zurückerstattet, abzüglich der Auslagen und der Arbeit von ZugSPORTS.

13. Mängelrüge:

Entspricht der Event oder eine andere Leistung von ZugSPORTS nicht dem Vertragsinhalt oder ist mit einem anderweitigen erheblichen Mangel behaftet, so hat der Kunde unverzüglich eine Mängelrüge an ZugSPORTS zu richten. ZugSPORTS hat dann im Rahmen der Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Minderung des Honorars oder Schadenersatzansprüche wegen solcher Mängel sind ausgeschlossen, sofern keine Mängelrüge erhoben wurde und die Mängel nicht auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von ZugSPORTS beruhen.

14. Haftung des Auftraggebers:

Der Auftraggeber haftet für jeglichen Schaden (Personen- und / oder Sachschaden), auch dann, wenn ihn kein direktes Verschulden trifft (z.B. Diebstahl, Unfall) Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht werden.

15. Haftung / Haftungsbeschränkung:

ZugSPORTS haftet nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende von ZugSPORTS verursacht wurden. Für Leistungen Dritter schliesst ZugSPORTS jede Haftung aus.

ZugSPORTS verpflichtet sich zur gewissenhaften Erbringung der vereinbarten Leistung. Schadenersatzansprüche gegen ZugSPORTS aus Vertragsverletzung oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, ausser sie beruhen auf vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten von ZugSPORTS. Zudem vereinbaren die Vertragsparteien, dass Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt sind. Haftungsansprüche sind innert 2 Wochen nach Beendigung des Auftrags schriftlich bei ZugSPORTS geltend zu machen. Haftungsansprüche kann der Kunde nur geltend machen, wenn er seinen vertraglichen Verpflichtungen, insbesondere der Zahlung des Honorars, nachgekommen ist.

16. Schäden an Mobilien / Chalet:

Für Schäden wie Brandlöcher, Farbflecken, Kerzenrückstände o.ä. an Tischwäsche, auf Stühlen, Mobilien und Böden und ähnlichem am Mobiliar oder am Chalet kommt der Gast auf, bzw. dessen Haftpflichtversicherung. Allfällige Umsatzeinbussen werden in Rechnung gestellt.

17. Eigentum an Ideen und Leistungen:

Alle Ideen und Leistungen von ZugSPORTS (z.B. Konzepte) bleiben im Eigentum von ZugSPORTS (insbesondere Urheber-, Leistungsschutz- und Wettbewerbsrechte). Der Auftraggeber erwirbt nur das Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck.

Insbesondere darf der Kunde nicht ohne Zustimmung von ZugSPORTS Präsentationsunterlagen an Dritte bekannt geben oder veröffentlichen. ZugSPORTS ist berechtigt, vom Kunden nicht genutzte Ideen anderweitig zu verwenden.

18. Rechtmässigkeit der Leistungen:

Der Kunde hat die Leistungen von ZugSPORTS (z.B. Event-Konzept, Werbung) zu genehmigen. Die Verantwortung für die Rechtmässigkeit der Leistungen (insbesondere betreffend Wettbewerbs-, Urheber- und Kennzeichenrecht) liegt beim Auftraggeber. ZugSPORTS veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden, der die damit verbundenen Kosten zu tragen hat. Haftungsansprüche aus der Unrechtmässigkeit der Leistungen gegen ZugSPORTS sind ausgeschlossen. Insbesondere haftet ZugSPORTS nicht für die öffentliche Wirkung von PR-Massnahmen. Bei Haftungsansprüchen Dritter gegen ZugSPORTS hält der Kunde ZugSPORTS schadlos.

19. Gut zum Druck:

Werden Drucksachen vom Kunden nicht innert 3 Arbeitstagen nach Erhalt genehmigt, gilt das Gut zum Druck als erteilt.

20. Datenverwendung:

Die im Rahmen eines Auftrags verwendeten Daten (z.B. Werbeunterlagen) werden von ZugSPORTS grundsätzlich nur an Dritte weitergegeben, wenn der Auftrag dies erfordert. ZugSPORTS ist jedoch berechtigt, solche Daten für eigene Werbezwecke (z.B. für die eigene Homepage oder die Erstellung einer Dokumentation) zu verwenden.

21. Gültigkeit von Vertragsbedingungen:

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt sinngemäss für den Fall, dass diese AGB eine Regelungslücke enthalten sollten.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und ZugSPORTS unterstehen dem Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zug.

01.05.2020